



Brüssel, den 14. September 2021
(OR. en)

11810/21

FIN 687

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 14. September 2021
Empfänger: Frau Irena DRMAŽ, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 18/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 18/2021.

Anl.: DEC 18/2021



BRÜSSEL, 14/09/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 10, 11, 12, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 18/2021

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 11 10 Dezentrale Agenturen

ARTIKEL – 11 10 01 Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) Mittel für Verpflichtungen -14 546 840,50

ARTIKEL – 11 10 02 Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) Mittel für Verpflichtungen -17 227 322,00

KAPITEL – 12 10 Dezentrale Agenturen

ARTIKEL – 12 10 01 Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) Mittel für Verpflichtungen -1 500 000,00

ARTIKEL – 12 10 02 Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) Mittel für Verpflichtungen -800 000,00

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve Mittel für Verpflichtungen -21 763 125,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 10 02 Asyl- und Migrationsfonds (AMF)

ARTIKEL – 10 02 01 Asyl- und Migrationsfonds Mittel für Verpflichtungen 21 763 125,00

KAPITEL – 11 02 Fonds für integriertes Grenzmanagement (IBMF) – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

ARTIKEL – 11 02 01 Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa Mittel für Verpflichtungen 34 074 162,50

Die Kommission beantragt die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen. Der Antrag ist durch den beispiellosen, außergewöhnlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen gerechtfertigt, der durch das derzeitige Regime in Belarus gefördert wird und das Aufnahme- und Asylsystem der an Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten, insbesondere Litauens, unter Druck gesetzt hat.

Der beantragte Betrag beläuft sich auf 21 763 125 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und wird zur Aufstockung des Asyl- und Migrationsfonds (AMF) im Rahmen des Haushaltsplans 2021, d. h. der Soforthilfekomponente der Thematischen Fazilität, verwendet.

Darüber hinaus fordert die Kommission angesichts der derzeitigen Migrationslage an der Grenze zwischen Belarus und Litauen eine Aufstockung des Instruments für Grenzmanagement und Visa um 34 074 162,50 EUR an Mitteln für Verpflichtungen. Der Betrag wird aus Mitteln bereitgestellt, die von den vier Agenturen im Bereich Inneres, d. h. Frontex, eu-LISA, Europol und CEPOL, rückübertragen werden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

11 10 01 – Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.9.2021)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	505 949 620,00
2 Mittelübertragungen	22 864,59
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	505 972 484,59
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	491 425 644,09
5 Verfügbare Mittel (3-4)	14 546 840,50
6 Beantragte Entnahme	14 546 840,50
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,88 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	8 184 398,41
2 Verfügbare Mittel am 6.9.2021	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Frontex hat einen Überschuss in Höhe von 14,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen festgestellt, der hauptsächlich auf die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Zwänge zurückzuführen ist, die die Agentur dazu veranlassten, ihre Tätigkeiten im Bereich des Einstiegsverfahrens für die ständige Reserve einzuschränken. Da die Zahl der Einstellungen geringer ausfiel als ursprünglich prognostiziert, kam es zu Einsparungen bei den Gehältern, Zulagen und sonstigen Ausgaben für Personal. Darüber hinaus wird der Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben durch unterschiedliche Umstände beeinflusst, wobei insbesondere bei den Mietkosten Einsparungen festgestellt wurden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 10 02 – Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.9.2021)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	228 320 425,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	228 320 425,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	211 093 103,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	17 227 322,00
6 Beantragte Entnahme	17 227 322,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,55 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 657 575,00
2 Verfügbare Mittel am 6.9.2021	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Die Agentur eu-LISA hat einen Überschuss von 17,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen festgestellt, der auf die einjährige Verzögerung (gegenüber der jährlichen Planung im Finanzbogen) bei der Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) im Zusammenhang mit der verspäteten Annahme der Verordnung zur Änderung des VIS zurückzuführen ist.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

12 10 01 – Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.9.2021)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	170 600 706,00
2 Mittelübertragungen	0,39
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	170 600 706,39
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	169 100 706,39
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 500 000,00
6 Beantragte Entnahme	1 500 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	0,88 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 363 547,61
2 Verfügbare Mittel am 6.9.2021	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Europol hat einen Überschuss von 1,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen festgestellt. Die Agentur erwartet niedrigere Ausgaben für Dienstreisen und Sitzungen sowie niedrigere Betriebskosten infolge der COVID-19-Krise.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

12 10 02 – Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

b) Zahlenangaben (Stand: 6.9.2021)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 419 804,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	10 419 804,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	9 619 804,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	800 000,00
6 Beantragte Entnahme	800 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,68 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	212 578,20
2 Verfügbare Mittel am 6.9.2021	0,20
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Die Verfügbarkeit von 0,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen ergibt sich aus dem Rückgang der Zahl der 2021 durchzuführenden Kurse vor Ort und der Annullierung von Präsenzsitzungen und Dienstreisen sowie aus einem Rückgang der tatsächlichen Zahl der Teilnahme an Präsenzkursen der Agentur aufgrund der Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.

I.5

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 6.9.2021)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 223 450 000,00
2 Mittelübertragungen	-853 043 750,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	370 406 250,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	370 406 250,00
6 Beantragte Entnahme	21 763 125,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	348 643 125,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,78 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.9.2021	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- (a) Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind; und
- (b) rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 02 01 – Asyl- und Migrationsfonds

b) Zahlenangaben (Stand: 6.9.2021)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	870 255 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	870 255 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	80 000 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	790 255 000,00
6 Beantragte Aufstockung	21 763 125,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	812 018 125,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,50 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.9.2021	1 640 898,94
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Litauen befindet sich in einer außergewöhnlichen, unerwarteten Situation, die als hybride Bedrohung gilt: Die irregulären Einreisen über die Grenze zu Belarus haben bis zum 22. August im Vergleich zum Jahr 2020 um das 55-fache und gegenüber dem Jahr 2019 um das 112-fache zugenommen. Litauen weist derzeit in der EU eine der höchsten Quoten zwischen der Bevölkerung und den irregulären Einreisen auf. Die Zahl der irregulären Einreisen belief sich 2019 auf 37, 2020 auf 74 und 2021 auf 4137 (Daten vom 22. August). Die Zahl der Asylanträge ist entsprechend gestiegen: Im Durchschnitt wurden in Litauen in den letzten Jahren etwa 400-500 Asylanträge pro Jahr gestellt. Bis Mitte August 2021 wurden allein für dieses Jahr bereits 1818 Asylanträge bearbeitet, von denen mehr als 60 % zwischen den Kalenderwochen 28 und 32 gestellt wurden.

Angesichts dieser Lage stellten die litauischen Behörden im August einen Antrag auf Soforthilfe im Rahmen des AMF (EU-Beitrag in Höhe von 36,7 Mio. EUR), um die Grundbedürfnisse im Zusammenhang mit der Aufnahme und dem Asyl von bis zu 8000 Asylbewerbern zu decken. Der Antrag bezieht sich auf den Zeitraum Juli-Dezember 2021. Litauen hat das Katastrophenschutzverfahren der Union in Anspruch genommen. Dadurch kann Litauen mit diesen Einreisen, insbesondere von schutzbedürftigen Gruppen, effizient umgehen; seine nahezu erschöpfte Aufnahmekapazität wird unterstützt, und vorübergehende winterfeste Unterkünfte wie Container (die nicht im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union bereitgestellt werden) werden vorgesehen.

Die Kommission gewährte Litauen Ende August den beantragten Betrag als Soforthilfe aus dem für Soforthilfe verfügbaren AMF-Finanzrahmen 2021 (80 Mio. EUR). Aus demselben Finanzrahmen wurden Spanien bereits 14 Mio. EUR zugewiesen, um die akute Migrationslage in Ceuta zu bewältigen. Somit verbleiben 29 Mio. EUR für Soforthilfe.

Die Lage vor Ort an den Grenzen zu Belarus ist nach wie vor instabil. Die Flüge, mit denen irreguläre Migranten an die litauische Grenze gebracht werden, sind zurückgegangen, da die Flüge aus dem Irak vorübergehend (bis Mitte September) ausgesetzt wurden, könnten jedoch bald zunehmen, und da das Grenzmanagement in Litauen mit Unterstützung von Frontex intensiviert wurde, könnte sich der Druck auf andere EU-Grenzen zu Belarus verlagern. In der Woche vom 16. August wurden 115 illegale Grenzübertritte von Belarus nach Polen aufgedeckt und 704 weitere Versuche verhindert. 24 irreguläre Migranten wurden nach illegalem Grenzübertritt von Belarus nach Lettland aufgegriffen. 81 Versuche wurden verhindert. An der belarussischen Grenze zu Polen sind 30 irreguläre Migranten gestrandet und 83 sitzen an der Grenze zu Lettland fest.

Der derzeit für Soforthilfe im Rahmen des AMF zur Verfügung stehende Betrag reicht nicht aus, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Andere Finanzierungsquellen innerhalb dieses Fonds stehen nicht zur Verfügung, da die Thematische Fazilität des AMF für den Zeitraum 2021-2022 die politischen Prioritäten des neuen Migrations- und Asylpakets (einschließlich Neuansiedlung und Umsiedlung) berücksichtigen und andere Mitgliedstaaten unterstützen muss, die einem erhöhten Migrationsdruck ausgesetzt sind, wie Italien (das in diesem Jahr bereits mehr als 30 000 irreguläre Einreisen zählt), Zypern und Griechenland.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission die Übertragung der verbleibenden 21,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von der internen Komponente der Solidaritäts- und Soforthilfereserve auf den AMF. Mit diesem Betrag wird die Mittelausstattung für Soforthilfe im Rahmen der Thematischen Fazilität für 2021 aufgestockt.

Die mit den zusätzlichen Mitteln zu finanzierenden Maßnahmen umfassen die Einrichtung von Kapazitäten für die vorübergehende Aufnahme und Unterbringung, die Gewährleistung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Hygiene, (Winter-) Kleidung, spezifische Hilfe für schutzbedürftige Gruppen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, die Unterstützung der nationalen Behörden bei der Bearbeitung von Asylanträgen (Übersetzung, Dolmetschen, Rechtsberatung), die Sicherheit in den provisorischen Unterkünften, die Sicherheit von Migranten angesichts lokaler Proteste, Informations- und Standortmanagement sowie medizinische Hilfe angesichts der Bedrohungen durch COVID-19.

Die Kommission beantragt keine Übertragung von Mitteln für Zahlungen.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 02 01 – Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa

b) Zahlenangaben (Stand: 6.9.2021)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	396 014 000,00
2 Mittelübertragungen	-22 864,59
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	395 991 135,41
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	395 991 135,41
6 Beantragte Aufstockung	34 074 162,50
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	430 065 297,91
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	8,60 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 6.9.2021	2 456 381,84
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Die Aufstockung des Instruments für Grenzmanagement und Visa (BMVI) um 34 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen wird den zusätzlichen Bedarf decken, der Litauen angesichts der beispiellosen irregulären Einreisen von Drittstaatsangehörigen, die durch das derzeitige Regime in Belarus erleichtert werden, bereits entstanden ist. Der voraussichtliche Bedarf Litauens wird auf 42 Mio. EUR geschätzt. Litauen benötigt Unterstützung, um seine Grenzen zu Belarus zu sichern und zu verwalten, insbesondere um seine Überwachungssysteme zu modernisieren und über die gesamte Länge der Grenze in Betrieb zu nehmen. Darüber hinaus muss die Kommission in der Lage sein, rasch zu reagieren, wenn in anderen an Belarus angrenzenden EU-Mitgliedstaaten ein ähnlicher Bedarf besteht.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2021

The tables below show the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2021, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2021 Reserve (EUR)				
			Total	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2021 - Initial appropriations	0	1,273,450,000	143,263,125	477,543,750	334,280,625	318,362,500
	General Budget 2021 - EUSF advances (Article 4a (4) EUSF Regulation)		-50,000,000		-50,000,000		
	DAB2 carryover EUSF	47,981,598			47,981,598		
	DAB2 mobilisation EUSF	-47,981,598			-47,981,598		
DEC 02	Mobilisation of the SEAR to support the roll out of Covid-19 vaccination in Africa		100,000,000			100,000,000	
DEC 03	Mobilisation of the EUSF to provide assistance to Greece and France in relation to regional natural disasters and to Albania, Austria, Belgium, Croatia, Czechia, Estonia, France, Germany, Greece, Hungary, Ireland, Italy, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Montenegro, Portugal, Romania, Serbia, Spain in response to the major public health emergency caused by the COVID-19 pandemic in early 2020		427,543,750		427,543,750		
DEC 05	Mobilisation of the SEAR for new Covid-19 actions under ESI and ECDC		121,500,000	121,500,000			
DEC 12	Mobilisation of the SEAR related to famine and food insecurity in Yemen, Africa, Afghanistan and Venezuela		204,000,000			204,000,000	
DEC 17	Mobilisation of the SEAR for Tigray		30,000,000			30,000,000	
DEC 18	Mobilisation of the SEAR for migration Lithuania		21,763,125	21,763,125			
	Total DEC transfer proposals	0	904,806,875	143,263,125	427,543,750	334,000,000	0
	Remainder	0	318,643,125	0	0	280,625	318,362,500
	Total remainder of commitment appropriations	318,643,125					

Transfer Ref	Content	Payment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2021 Reserve				
			Total	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2021 - Initial appropriations	0	1,273,450,000	143,263,125	477,543,750	334,280,625	318,362,500
	General Budget 2021 - EUSF advances (Article 4a (4) EUSF Regulation)		-50,000,000		-50,000,000		
	DAB2 carryover EUSF	47,981,598			47,981,598		
	DAB2 mobilisation EUSF	-47,981,598			-47,981,598		
DEC 02	Mobilisation of the SEAR to support the roll out of Covid-19 vaccination in Africa		100,000,000			100,000,000	
DEC 03	Mobilisation of the EUSF to provide assistance to Greece and France in relation to regional natural disasters and to Albania, Austria, Belgium, Croatia, Czechia, Estonia, France, Germany, Greece, Hungary, Ireland, Italy, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Montenegro, Portugal, Romania, Serbia, Spain in response to the major public health emergency caused by the COVID-19 pandemic in early 2020		427,543,750		427,543,750		
DEC 05	Mobilisation of the SEAR for new Covid-19 actions under ESI and ECDC		121,500,000	121,500,000			
DEC 12	Mobilisation of the SEAR related to famine and food insecurity in Yemen, Africa, Afghanistan and Venezuela		204,000,000			204,000,000	
DEC 17	Mobilisation of the SEAR for Tigray		30,000,000			30,000,000	
	Total DEC transfer proposals	0	883,043,750	121,500,000	427,543,750	334,000,000	0
	Remainder	0	340,406,250	21,763,125	0	280,625	318,362,500
	Total remainder of payment appropriations	340,406,250					